



AU & HEERBRUGG

GEMEINDERAT

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner von Au und Heerbrugg

Ein gutes neues Jahr! Ihnen, werte Leserin, werter Leser, wünsche ich alles Gute für das neue Jahr.

Wie das neue Jahr werden wird, wissen wir nicht. Mit Plänen, Budgets und Vorsätzen versuchen wir, die Geschehnisse zu lenken. Das ist sicher gut so und hat sich bewährt. Entscheidend wird sein, was die vielen unvorhersehbaren Vorkommnisse und unbestimmbaren Gegebenheiten im neuen Jahr mit sich bringen werden. Vieles werden wir mit Freude entgegennehmen, anderes



Noch sind keine Baumaschinen für die neue Sportanlage zu sehen.

Christian Sepin,
Gemeindepäsident

werden wir einfach bewältigen und tragen müssen. Mit grosser Zuversicht dürfen wir gemeinsam das noch junge Jahr angehen und es gemeinsam zu einem guten Jahr entwickeln.

Auf der Basis vom vergangenen Jahr werden wir unser Wirken weiterführen. Nachdem der Gemeinderat den kommunalen Richtplan verabschiedet hat, geht es weiter mit der Erstellung von Zonenplan und Baureglement. In diesem Zusammenhang liegt auch der Fokus auf der Entwicklungsplanung des Bahnhofquartiers Au sowie des Zentrums in Heerbrugg.

Die Vorselektion für die neue Weihnachtsbeleuchtung ist abgeschlossen. Sie hatten vielleicht die Gelegenheit, einen der beiden Sterne im Advent zu betrachten. Die Rückmeldungen sind durchwegs positiv. Die rund 20-köpfige Projektgruppe wird das Konzept finalisieren, damit im kommenden Dezember die neue Beleuchtung erstrahlen und die nun 34-jährigen Harfen ablösen kann.

Die Planung der Details und die Sicherstellung der Sport-Toto-Gelder für den Beitrag vom Fussballclub brauchen ihre Zeit.

Im Frühjahr wird die Bibliothek und Ludothek vom Schulhaus Wees in die provisorischen Räume des «alten Coop» an der Hauptstrasse 49 ziehen. Wie die künftige Organisationsform definiert wird, ist noch offen. In diesem Zusammenhang steht auch die Planung mit der katholischen Kirchgemeinde Au. In den nächsten Wochen wird das Projekt weitergehen, damit an der Zentrumsgestaltung Au die nächsten Schritte gemacht werden können.

Für den im Agglomerations-Programm vorgesehene Bau der Fuss- und Velobrücke nach Lustenau müssen noch diverse rechtliche und vertragliche Regelungen zwischen den Staaten, dem Kanton, dem Bundesland Vorarlberg und den Gemeinden Au und Lustenau erstellt werden.

Ich freue mich, auch im neuen Jahr, gemeinsam mit dem Gemeinderat, mit unseren Mitarbeitenden und natürlich mit Ihnen unsere schöne Gemeinde weiter zu bringen. Konstruktive Begegnungen mit interessierten Personen helfen uns dabei, möglichst bedürfnisgerecht zu handeln. Vielen Dank!

Ihnen wünsche ich im neuen Jahr 2022 alles Gute, viel Optimismus und aufbauende Gedanken, Zufriedenheit und beste Gesundheit.

POLITIK

Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022

Am Sonntag, 13. Februar 2022 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden statt:

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative vom 18. März 2019 «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt»;
- Volksinitiative vom 12. September 2019 «Ja zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Tabakwerbung (Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung)»;
- Änderung vom 18. Juni 2021 des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben (StG);
- Bundesgesetz vom 18. Juni 2021 über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien.

Briefliche Abstimmung

Jede/r Stimmberechtigte kann die Stimme brieflich abgeben. Eine genaue Anleitung, die Urnenöffnungszeiten sowie die Möglichkeit der vorzeitigen persönlichen Stimmabgabe befinden sich auf dem Stimmausweis.

App «VoteInfo»

Die App «VoteInfo» informiert Sie über alle eidgenössischen und kantonalen Vorlagen und liefert an Abstimmungssonntagen ab 12.00 Uhr Hochrechnungen und aktualisierte Ergebnisse. Sie haben die Möglichkeit, bei den Einstellungen verschiedene Push-Meldungen zu aktivieren, um sich daran erinnern zu lassen, abzustimmen, oder sich über erste Hochrechnungen für den Kanton St. Gallen oder das Endergebnis informieren zu lassen.

STROMTARIF 2022

Ersatz- und Ergänzungsenergie

Grossverbraucher mit einem jährlichen Strombedarf ab 100'000 kWh können ihre elektrische Energie auf dem freien Markt einkaufen. Ein Wechsel vom freien Markt zurück zur Elektrizitätsversorgung Au ist auch möglich. In diesem Fall wird der Stromtarif «Lieferung Ersatz- und Ergänzungsenergie» angewendet. Dieser basiert auf dem Produkt «Pro M Spot inkl. Zuschlag» gemäss Swissix (Stunde) inkl. Zuschlag in Schweizerfranken exkl. MWST. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Tarif erlassen. Die Konditionen zum Stromtarif 2022 für die Lieferung von Ersatz- und Ergänzungsenergie finden Sie auf der Gemeinde-Website www.au.ch.

GEMEINDERAT

Neues Feuerschutzreglement per 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt

Am 27. September 2021 verabschiedete der Gemeinderat das neue Feuerschutzreglement und unterstellte es vom 4. November 2021 bis 13. Dezember 2021 dem fakultativen Referendum. Während der Referendumsfrist ging bei der Gemeinderatskanzlei kein Referendumsbegehren ein. Der Gemeinderat stellte deshalb fest, dass die Referendumsfrist unbenutzt verstrichen ist und das neue Feuerschutzreglement damit am 14. Dezember 2021 Rechtsgültigkeit erlangt hat. Das Reglement wird ab 1. Januar 2022 angewendet. Sie finden das neue Feuerschutzreglement auf www.au.ch unter dem Stichwort «Feuerschutzreglement».

Erwerb Herkunftsnachweise von Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 13. Dezember 2021 beschlossen, dass die Elektrizitätsversorgung Au den lokalen Eigentümerinnen und Eigentümern einer Photovoltaikanlage (Anlagebetreiber), die nicht von der kostende-

ckenden Einspeisevergütung profitieren, die Herkunftsnachweise (HKN) der Überschussenergie ab 1. Januar 2022 zu 2 Rappen pro kWh vergütet.

Die Elektrizitätsversorgung Au erwirbt bereits heute HKN für einen umweltverträglichen Strommix. Mit der Vergütung der HKN aus lokalen Photovoltaikanlagen kann dieser Strommix der Elektrizitätsversorgung Au mit Solarstrom angereichert werden, der in der Gemeinde selbst hergestellt wurde. Die HKN für Wasserkraft fallen damit im gleichen Leistungsumfang weg.

Ab 1. Januar 2022 wird allen Anlagebetreibern, die ihre Anlage vor dem 1. Januar 2018 in Betrieb genommen haben, die HKN vergütet. Ab 1. Januar 2023 läuft der Erwerb dann auch bei Anlagebetreibern an, die zurzeit die HKN noch als Gegenleistung zur Einmalvergütung abtreten.

Die entsprechenden Anlagebetreiber wurden vor Weihnachten mittels Informationsschreiben durch die technische Betriebsleitung über die Neuerung informiert. Für weitere Fragen oder bei Unklarheiten dürfen Sie sich gerne direkt beim Ingenieurteam IFE AG unter Tel. 071 727 97 00 oder E-Mail: pvanlagen@ingenieurteam.ch melden.

SAMMELTERMINE

Altpapiersammlung, Heerbrugg

Am Samstag, 8. Januar 2022, wird die Pfadi Mittelrheintal von 8.00 bis ca. 16.00 Uhr die Papiersammlung in Heerbrugg durchführen. Papier und Karton sind am Sammltag bis 8.00 Uhr am Strassenrand zu deponieren.

Christbaumsammlung

Die Christbaumsammlung findet in Au am Mittwoch, 12. Januar 2022 und in Heerbrugg am Donnerstag, 13. Januar 2022 ab 7.00 Uhr statt.

Praktische Erinnerung einrichten

Lassen Sie sich an die Sammlungen per SMS oder E-Mail erinnern. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.au.ch unter dem Stichwort «Abo-Dienste».

winterhilfe
Au-Heerbrugg
IBAN: CH83 0078 1615 6575 0200 0
Weil Armut in der Schweiz oft unsichtbar ist.

ÖREB-KATASTER

ÖREB-Kataster in Betrieb genommen

Nach mehrjährigen Vorarbeiten konnte im November 2021 der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster) auf dem Gebiet des Kantons St. Gallen in Betrieb genommen werden. Die Gemeinde Au ist vollständig aufgearbeitet und steht somit im Kataster zur Verfügung. Er ist das zuverlässigste, offizielle Informationssystem für die wichtigsten öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen und unter <https://oereb.geo.sg.ch> zugänglich.

Das neue ÖREB-Portal baut auf dem bestehenden Geoportal auf. Über das Kartenfenster oder die Suchfunktion kann zum gewünschten Grundstück navigiert werden, wo die Informationen zu den ÖREB-Themen Raumplanung, Strassen, Eisenbahn, Flughafen, Kataster der belasteten Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald eingesehen werden können. Per Mausclick kann innert weniger Sekunden für ein einzelnes Grund-

stück der statische ÖREB-Auszug in Form einer pdf-Datei generiert werden. Neben einem Kartenausschnitt pro Thema sind auch die zugehörigen Rechtsvorschriften (Baureglement, Genehmigungen, Sondernutzungspläne mit besonderen Vorschriften usw.) und gesetzlichen Grundlagen direkt verlinkt und somit einfach zugänglich. Zahlreiche Akteure wie Grundeigentümer, Planer, Bauherren, Banken, Behörden, Verwaltung usw. haben in ihren Abläufen dank dem einfachen Zugang zum ÖREB-Auszug einen grossen Nutzen. Geplant ist, dass bis ca. Sommer 2022 die Daten alle 77 St.Galler Gemeinden im Kataster verfügbar sind.

Weitere Informationen zum Kataster stehen auf den Seiten des Kantons St. Gallen unter www.sg.ch/bauen/geoinformation/vermessung/oereb-kataster.html oder des Bundes www.cadastre.ch/de/oereb.html zur Verfügung. Auf der Website der Gemeinde Au (www.au.ch) gelangen Sie mit dem Stichwort «ÖREB-Kataster» zu den entsprechenden Links und somit zu allen Informationen.



Neue Ortseingangstafeln

Die Gemeindeverwaltung Au hat im vergangenen Jahr im Rahmen der Informationsveranstaltung «Blick in die Werkstatt» der Bevölkerung von Au und Heerbrugg die verschiedenen Varianten der Ortseingangstafeln präsentiert. Vor Kurzem wurden diese nun an den Ortseingängen aufgestellt.



BAUVERWALTUNG

Eingereichte Baugesuche

- Politische Gemeinde Au, Kirchweg 6, Au; Nutzungsänderung des bestehenden Verkaufslokals in eine Bibliothek / Ludothek, Hauptstrasse 49, Au
- Swiss Towers AG, Thurgauerstrasse 136, Opfikon; Neubau Mobilfunkanlage (Ersatz für die bestehende Anlage), Binnenkanalstrasse 1247, Au
- Aliu Fatlum und Albolena, Rossweg 1, Au / Rahimi Emrush und Elham, Schachenweg 6, Rebstein; Neubau eines Einfamilien- und Zweifamilienhauses mit angebauten Garagen, Krokusweg 4/6, Au
- Zweckverband Abwasserwerk Rosenbergsau, Rosenbergsaustrasse 11, Au; Neubau einer EMV-Stufe
- Hochbauamt des Kanton St. Gallen, Lämmlisbrunnenstrasse 54, St. Gallen; Neubau einer Retentionsanlage bei der Kantonsschule Heerbrugg, Karl-Völker-Strasse 11, Heerbrugg
- SFS Intec AG, Rosenbergsaustrasse 10, Heerbrugg; Erweiterung der bestehenden Versickerungsmulde

Erteilte Baubewilligungen

im vereinfachten Verfahren

- Menegola Irene, Giessenstrasse 12, Au; Ersatz Gasheizung durch eine Sole-/Wasser-Wärmepumpe
- Politische Gemeinde Au, Kirchweg 6, Au; Erstellen eines Unterflur-Containers sowie Belagsanpassung, Walzenhauserstrasse, Au

Erteilte Baubewilligungen im Meldeverfahren

- Zellweger Cédric und Claudia, Fränzerenstrasse 13, Au; Einbau eines Kachelofens sowie einer Abgasanlage

Erteilte Baubewilligungen

im ordentlichen Verfahren

- Geschäftshaus City AG Dübendorf, c/o EBV Immobilien AG, Birmensdorfstrasse 24, Urdorf; Nutzungsänderung/Mieterausbau Take Away-Restaurant «Thai Royal», Bahnhofstrasse 9, Heerbrugg



Mein Beitrag:

«Die Umwelt liegt mir genauso am Herzen wie die Heizung. Und das gefällt den Mietparteien doppelt.»



Mehr Tipps: www.energieagentur-sg.ch

WIR GRATULIEREN

90 Jahre

6. Januar: Karl Frei, Au

85 Jahre

14. Januar: Rosemarie Tiegel, Heerbrugg

80 Jahre

9. Januar: Manuela Gomez Martine, Au
12. Januar: Rainer Wieser, Heerbrugg

AHV-ZWEIGSTELLE

Prämienverbilligung 2022

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse. Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2022 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2022 massgebend. Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das Formular kann ab Anfang 2022 online ausgefüllt und abgeschickt werden. Bitte beachten Sie unbedingt die Einreichfrist per 31. März 2022. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Webseite www.svasg.ch/ipv (mit Erklärvideo) oder über Tel. 071 282 61 91.

KIRCHEN

Evangelische Kirchgemeinde Berneck-Au-Heerbrugg

Andachten

Am Mittwoch, 12. und 19. Januar 2022 findet um 9.00 Uhr in der Kirche Heerbrugg jeweils eine Andacht statt.

Gottesdienst

Am Sonntag, 9. Januar 2022 lädt die Kirchgemeinde um 10.00 Uhr zum Gottesdienst nach Heerbrugg ein (ohne 2G, max. 50 Personen, mit Maske).

Seniorenachmittag

Am Dienstag, 18. Januar 2022 sind die Seniorinnen und Senioren um 14.30 Uhr ins Kirchgemeindehaus Heerbrugg eingeladen. Die Clowns «ELO-DIE und GeGa» werden uns einen humorvollen Nachmittag bieten. Eine Anmeldung telefonisch oder per E-Mail wird erwünscht (2G, mit Maske). Für den Fall, dass wir den Anlass nicht durchführen können, informieren wir Sie über unsere Webseite und die Tagespresse.

ZWECKVERBAND RHEINTALER BINNENKANALUNTERNEHMEN

Neue Zweckverbandsvereinbarung

Die zwölf Verbandsgemeinden haben die überarbeitete Zweckverbandsvereinbarung genehmigt. Sie wird ab 6. Januar 2022 in den beteiligten Gemeinden dem fakultativen Referendum unterstellt. Die alte Zweckverbandsvereinbarung stammt aus dem Jahr 2000. Sie wurde damals im Zuge der Gründung des Zweckverbands Rheintaler Binnenkanalunternehmen erarbeitet. Der Zweckverband besteht aus elf Anrainergemeinden im Rheintal und der Gemeinde Sennwald im Werdenberg. Er organisiert den Unterhalt entlang des Gewässers und ist verantwortlich für den Hochwasserschutz und Revitalisierungsmassnahmen. In den letzten zwei Jahren wurde die 20-jährige Zweckverbandsvereinbarung überarbeitet. Nun liegt die neue Vereinbarung vor, die den aktuellen rechtlichen Gegebenheiten entspricht und die Zusammenarbeit unter den Gemeinden klar regelt. Sämtliche Stadt- und Gemeinderäte der Verbandsgemeinden haben der überarbeiteten Fassung zugestimmt. Die öffentliche Auflage für das fakultative Referendum findet zeitlich koordiniert in allen Zweckverbandsgemeinden statt. Am 6. Januar 2022 beginnt die Referendumsfrist in der Gemeinde Au. Sie dauert 40 Tage bis zum 14. Februar 2022. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der entsprechenden Frist bei der Gemeinderatskanzlei Au, Kirchweg 6, 9434 Au einzureichen.

VEREINE UND ORGANISATIONEN

Musikverein Konkordia Au

Musikunterhaltung verschoben

Der Musikverein Konkordia Au verschiebt die Musikunterhaltung auf Samstag, 19. März 2022. Der Abend wird der jetzigen Uniform gewidmet, welche im Mai während der Rheintaler Kreismusiktage in Au abgelöst werden wird. Im Rahmen einer Uniformrückgabe wird auf die letzten 22 Jahre mit der königsblauen Uniform zurückgeblickt. Mit dabei sein werden auch «PopKorn» und die Jugendmusik Au-Berneck-Heerbrugg. Detaillierte Informationen werden einige Zeit vor dem Event auf www.mvau.ch publiziert.

Rheintalische Gesellschaft für Musik und Literatur

Orgel-plus-Konzert mit populären Werken

Zu einem besonderen Orgel-plus-Konzert in der evangelischen Kirche Heerbrugg lädt am 19. Januar 2022 um 20.00 Uhr die Rheintalische Gesellschaft für Musik und Literatur (RGML) ein. Raikan Eisenhut (Violine) und Karl Hardegger (Orgel) werden vom Streichorchester «La Partita» begleitet. Diese Musik kommt leicht, aber nicht leichtfertig daher. Sie ist augenfällig, aber nicht banal, wirkt schwungvoll, bestimmt in ihrem Tonfall und doch entspannt. Die Abendkasse öffnet ab 19.30 Uhr. Für das Konzert gilt die 2G Covid-Zertifikats-Regel.

PRIMARSCHULGEMEINDE

Anpassung Reduktionssatz für Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen von 25% auf 20%

Der Kanton St. Gallen richtet seit 2021 den Gemeinden Beiträge zur Reduktion von Elternbeiträgen für familien- und schulgängende Kinderbetreuung aus. Im Jahr 2021 wurden die Elternbeiträge bei den Tagesstrukturen (ohne Mittagstisch) um 25 Prozent reduziert. Die Hochrechnung per Ende 2021 zeigte, dass der Reduktionssatz zu hoch angesetzt war. Der Reduktionssatz für die Elternbeiträge im 2022 wird neu auf 20 Prozent festgelegt. Für die Betreuung in den Tagesstrukturen werden einkommensabhängige Elternbeiträge erhoben, welche nun für den Schülerhort subventioniert werden. Die Einstufung erfolgt gemäss Bestätigung des Steueramtes. Die Bestätigung muss jedes Jahr erneuert werden bis spätestens 30. Juli. Der Tarif inklusive der Subvention gültig ab 1. Januar 2022 kann im Formular «Tarif Tagesstrukturen Primarschule Au-Heerbrugg» eingesehen werden.

PERSONELLES

Ursula Rüegg, Mitarbeiterin Grundbuchamt

Am 1. Dezember 2021 hat Ursula Rüegg ihre Stelle als Mitarbeiterin im Grundbuchamt angetreten. Sie war bereits vom Oktober 2020 bis März 2021 beim Grundbuchamt Au-Berneck befristet angestellt und konnte nun mit einem 60%-Pensum fest angestellt werden.



Ursula Rüegg

Sophie Isele, Leiterin Sozialhilfe und Alimente

Am 1. Januar 2022 hat Sophie Isele ihre Stelle als Leiterin der Sozialhilfe und Alimente bei den Sozialen Diensten Au angetreten. Sie war zuvor Mitglied der Geschäftsleitung bei der Dock Gruppe AG in St. Gallen die im Bereich der Arbeitsintegration tätig ist.



Sophie Isele

Wir heissen Ursula Rüegg und Sophie Isele ganz herzlich in unserem Gemeindeverwaltungsteam willkommen.

AMTLICHE PUBLIKATIONEN

Die rechtsverbindlichen, amtlichen Publikationen der Politischen Gemeinde Au finden Sie auf der elektronischen Publikationsplattform des Kantons St. Gallen unter www.publikationen.sg.ch. Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert auf die Plattform des Kantons und können auf die Informationen der Gemeinde Au zugreifen.



IMPRESSUM

Die nächste Ausgabe erscheint am Donnerstag, 20. Januar 2022. Redaktionsschluss: Montag, 17. Januar 2022, 18.00 Uhr.

Mit dem QR-Code gelangen Sie auch mit Ihrem Mobile schnell und unkompliziert zu den Mitteilungsblättern unserer Gemeinde.



Verantwortlich: Jan Miara, Marcel Fürer
Facebook: www.facebook.com/GemeindeAu
Auflage: 4'300 Exemplare

Gemeindeverwaltung | Gemeinderatskanzlei
Kirchweg 6 | 9434 Au | T 058 228 62 10 |
info@au.ch | www.au.ch